etem

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Das Magazin Ihrer Berufsgenossenschaft

4.2024

Ausbildung und Arbeitsschutz

Schön, dass du da bist!

Wie Ausbilderin Vera Mummel neue Azubis begleitet

Sicherheitsregeln Wirksam kommunizieren

Arbeitsplätze Passend planen

Betriebsärzte Helfen, beraten, begleiten

AUF INS ARBEITSLEBEN

Im August und September startet das neue Ausbildungsjahr. Jetzt sind Arbeitsschutzverantwortliche besonders gefragt. Denn eine gelungene Integration von Nachwuchskräften trägt entscheidend dazu bei, dass diese sich im Betrieb wohlfühlen – und dass sicheres und gesundes Arbeiten für sie zur Selbstverständlichkeit wird. Was sollten Unternehmen also beim Onboarding neuer Auszubildender beachten? Wir haben in dieser Ausgabe passende Tipps zusammengetragen.

„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“

„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“, hat Fußballtrainer-Legende Sepp Herberger einmal gesagt. Ähnlich ist es bei unserem Präventionspreis. Die Nominierten für das Jahr 2024 stehen fest (siehe Seite 7), Unternehmen können aber schon jetzt ihre Bewerbungen für den Präventionspreis 2026 einreichen. Haben Sie bei sich im Betrieb gute Ideen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit umgesetzt, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen? Dann lassen Sie es uns gerne wissen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer

Empfangen

Das neue Ausbildungsjahr beginnt. Was sollten Unternehmen beachten, wenn sie die neuen Kolleginnen und Kollegen in der Berufswelt begrüßen? Vera Mummel ist Technische Ausbilderin bei Schmersal und erzählt, wie ihr Unternehmen es macht.

Erstatten

Gut zu wissen: Versicherte der BG ETEM können sich bestimmte Reisekosten erstatten lassen – so geht‘s.

Fotos: Adobe Stock/Chaleow; BG ETEM

Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen
Zahlen, Termine, Fakten & Wissen aus erster Hand

Aus der Praxis

8 Klare Regeln, klare Ansagen
So klappt die Kommunikation

10 Der Azubi-Rucksack
Tipps und Themen zum Start ins Berufsleben

12 „Ich bin da pingelig“
Kurz nachgefragt bei Vera Mummel

Wissen

13 Diese Kosten übernimmt die BG
Wegstrecken und Transporte zum Behandlungsort

14 Es muss zum Menschen passen
Arbeitsplätze maßgerecht planen

16 Arbeiten nach Plan
Sichere Instandhaltung von Maschinen und Anlagen

18 Gut geschützt
Wer bei der BG ETEM versichert ist

Gesundheit

20 Unterstützung für den Gesundheitsschutz
Ratgeber für Unternehmen und Beschäftigte: Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

#OnThatDay

23 Bildungsziel Arbeitsschutz
Die Bildungsstätte in Bad Münstereifel

18 Geschützt

Mehr als vier Millionen Menschen sind durch die BG ETEM bei einem Arbeits- und Wegeunfall versichert – das sind mehr Menschen, als in Berlin leben. Wer gehört dazu?

Wussten Sie, dass …?

fast ein Drittel der Beschäftigten oft keine Arbeitspause macht? Das ergab eine Befragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) von 17.000 Beschäftigten im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Davon betroffen sind Beschäftigte mit Termin- oder Leistungsdruck (42 Prozent) oder solche, die schnell arbeiten müssen (41 Prozent). Ein Ausfall von Ruhepausen hat handfeste Folgen: Betroffene berichten von Schlafstörungen (46 Prozent) oder körperlicher Erschöpfung (51 Prozent).

Fotos: Jörg Sänger/Territory; Thomas Kappes/gutentag

Vertreterversammlung

Stabilität und Verlässlichkeit

Bei der Sitzung der Vertreterversammlung der BG ETEM in Bremen gab es gute Nachrichten für Mitgliedsbetriebe. Sie zahlen in Zukunft weniger, weil der Beitragsfuß sinkt.

Abstimmung in Bremen. Von links nach rechts auf dem Podium: Cathrin Praße-Stern und Jobst Kleineberg (Vorsitzende), Franz Donner und Hans-Peter Kern (Vorsitzende des Vorstands), Jörg Botti (Hauptgeschäftsführer BG ETEM).

Chihuaha oder Muffin? Auf Bildern sehen sich kleine Hunde und kleine Kuchen manchmal ähnlich. Künstliche Intelligenz (KI) kann lernen, Tier und Teiggebäck voneinander zu unterscheiden. Und sie kann noch viel mehr: Die BG ETEM nutzt KI-Systeme im Regress-, Reha- und Präventionsbereich, etwa zur Heilverfahrenssteuerung. Die Sitzung der Vertreterversammlung im Juni in Bremen startete deshalb mit einem Vortrag von Dr. Tina Klüwer, KI-Expertin beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, die über Chancen und Risiken der Technologie sprach. Ihr Fazit: Die Chancen sind immens, die Risiken handhabbar – sodass sich die BG mit ihren Anwendungen auf einem guten Weg befindet.

Kurz erklärt

Die Vertreterversammlung der BG ETEM ist wie alle Selbstverwaltungsorgane der Berufsgenossenschaft ehrenamtlich tätig und wird paritätisch gebildet. Sie umfasst jeweils 30 Mitglieder auf der Versicherten- und auf der Arbeitgeberseite. Zu ihren Aufgaben gehört es, über die Satzung, Unfallverhütungsvorschriften sowie Jahresrechnung und Haushaltsplan zu entscheiden. Das Gremium tritt zweimal im Jahr zusammen.

Beitragsfuß gesenkt

Das bestätigte Hans-Peter Kern, Vorsitzender des Vorstands der BG ETEM. „Wir sind heute der einzige Unfallversicherungsträger mit KI-Anwendungen, die im produktiven Einsatz sind“, sagte er in seinem Bericht. Kern begrüßte in Bremen den neuen alternierenden Vorstandsvorsitzenden Franz Donner, Nachfolger des im Februar 2024 verstorbenen Dr. Bernhard Ascherl. Außerdem vermeldete er gute Nachrichten für Mitgliedsbetriebe der BG ETEM: Sie zahlen in Zukunft weniger, der Beitragsfuß sinkt auf 2,82. Die Rechengröße dient gemeinsam mit der Gefahrklasse und der Lohnsumme eines Betriebs zur Berechnung der Beitragshöhe. „Wir setzen unsere Politik der Stabilität und Verlässlichkeit fort“, sagte Kern.

Prävention im Sinne der Betriebe

Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM, sprach über die wichtigsten Kennzahlen aus dem Präventions- und Rehabereich. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle liege noch immer deutlich unter dem Niveau vor den Jahren der Corona-Pandemie und stagniere derzeit bei rund 50.000. „Bei den Wegeunfällen sehen wir jedoch eine kontinuierliche Zunahme der Unfälle seit 2021“, sagte Botti. Eine Steigerung gebe es auch bei Berufskrankheiten, bei den Verdachtsanzeigen ebenso wie bei den entschiedenen Fällen. Die Kosten für Rehabilitation und Entschädigung beliefen sich im Jahr 2023 auf 987,4 Millionen Euro, ein Plus von 6,3 Prozent gegenüber 2022.

Damit sich Unfälle gar nicht erst ereignen und Berufskrankheiten gar nicht erst entstehen, arbeitet die BG ETEM kontinuierlich daran, ihren Präventionsauftrag zu erfüllen. „Im Jahr 2023 gab es rund 34.000 Vor-Ort-Termine von Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Mitgliedsunternehmen“, erklärte Botti. Alf van de Wetering, Vorsitzender des Präventionsausschusses, stellte weitere Unterstützungsangebote für Betriebe vor: „Wir haben unter anderem webbasierte Lernmodule zur Arbeitssicherheit auf den Weg gebracht und stehen insbesondere Kleinst- und Kleinbetrieben beratend zur Seite.“ Und zwar, wie es der gesetzliche Auftrag vorsehe, mit allen geeigneten Mitteln.

Annika Pabst

INFO
Mehr zur Selbstverwaltung unter www.bgetem.de, Webcode: 20454675

Foto: BG ETEM

„Kopfsache Mensch“

Einmal im Quartal informieren die Arbeitspsychologinnen und -psychologen der BG ETEM in einer einstündigen Online-Veranstaltung über verschiedene Themenfelder und diskutieren diese mit den Teilnehmenden. In den kommenden Monaten sind folgende Themen und Termine geplant (jeweils von 10–11 Uhr):

- **10.09.2024:** Gemeinsam zu gesunden Arbeitsbedingungen – ein Workshop zur Analyse psychischer Belastung
- **11.12.2024:** Gesundes Führen

INTERESSIERT?
Melden Sie sich an unter:
www.bgetem.de,
Webcode: 23636833

Termine

04.09.2024, Fulda
Erfahrungsaustausch Zeitungszusteller –
Maritim Hotel am Schlossgarten Fulda

24.–27.09.2024, Berlin
Verkehrstechnikmesse InnoTrans Berlin –
Besuchen Sie den Stand der BG ETEM

05.–07.11.2024, Stuttgart
Messe arbeitsschutz aktuell Stuttgart –
Besuchen Sie die BG ETEM an ihrem Stand

AKTUELLE HINWEISE ZU TERMINEN
www.bgetem.de,
Webcode: 12568821

etem.bgetem.de

etem *plus:* aus den Branchen

Druck und Papierverarbeitung

Hoch stapeln will gelernt sein

Gestapelte Güter sind oft schwer und können große Schäden anrichten, wenn sie herunterfallen. Dieses Risiko beim Lagern sollten Unternehmen im Blick haben und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Emission und Exposition vermeiden

Sicheres Dosensenken

In älteren Gebäuden ist oft Asbest verbaut. Das neue, emissionsarme Verfahren BT 60 ermöglicht nun das einfache und sichere Senken von Dosenlöchern in belastetem Mauerwerk – ganz ohne spezielles Zusatzwerkzeug.

3D-Druck von Schutzeinrichtungen

Schutz ist gut, Kontrolle ist besser

3D-Druckverfahren bringen Vorteile für die Auslegung, die Versorgung mit Ersatzteilen und die Erstellung von Bauteilen oder Prototypen. Bei der Fertigung sicherheitsrelevanter Bauteile mittels 3D-Druck gilt es jedoch, die potenziellen Risiken im Auge zu behalten.

Hand-Laser-Maschinen

Das Risiko liegt auf der Hand

Hand-Laser-Maschinen bieten eine attraktive Alternative zu den klassischen Schweißverfahren und sind weit verbreitet. Mögliche Gefährdungen für Augen und Haut werden jedoch häufig übersehen oder unterschätzt.

Neu im Onlinemagazin etem.bgetem.de

Fotos: BG ETEM; iStock: Dario Egidi, Rich Legg

Das neue BG ETEM-Lernportal

„Das neue Lernportal ist für mich wie ein Geburtstagsgeschenk. Es erleichtert meinen Arbeitsalltag und unterstützt mich effektiv beim Arbeitsschutz-Management.“

Alexander Klee, Projektleiter Vertrieb der Husemann West GmbH & Co. KG

ANMELDEN
elearning.bgetem.de

Neues Faltblatt

Elektrisch isolierende Abdecktücher

Sie sind ein wichtiges Arbeitsmittel bei der Umsetzung der 5 Sicherheitsregeln: elektrisch isolierende Abdecktücher. Welche Kennzeichnungen und Aufschriften müssen sie aufweisen? Wie werden sie richtig gelagert und benutzt? Antworten gibt das neue Faltblatt der BG ETEM.

DOWNLOAD
www.bgetem.de,
Webcode: 24455595

Fachtagung

Neue Europäische Maschinenverordnung (MVO)

Mit der Veröffentlichung der Verordnung (EU) 2023/1230 wird die bisherige Europäische Maschinenrichtline 2006/42/EG abgelöst. Das hat Auswirkungen für die Hersteller und Betreiber von Maschinen. Deswegen veranstaltet die BG ETEM vom 7.–8. Mai 2025 eine Fachtagung zur neuen Europäischen Maschinenverordnung (MVO) im Kongress Palais Kassel.

Die Themen der Fachtagung:
- Neue Anforderungen und Änderungen der MVO
- KI und Security
- Überwachungsbedürftige Anlagen
- Steuerungstechnik und funktionale Sicherheit
- Gesamtheit von Maschinen

Zu den Referenten gehören Vertreter staatlicher Organisationen, Institutionen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Industrie.

INFO
https://veranstaltungen-bgetem.de,
Login-Code: MVO

Wandkalender 2024/2025

Einfach tierisch gut

Die neuen Wandkalender der BG ETEM sind da! Szenen aus der Tierwelt, pointierte Merksätze und klare Botschaften regen zum konstruktiven Umgang mit Fehlern an, damit die Prävention im Betrieb gelingt. Im Mittelpunkt des Wandkalenders 2024/2025 stehen wahlweise Tiermotive (Vorderseite) oder Präventionsplakate der BG ETEM (Rückseite). Jeder Betrieb kann einen Kalender kostenlos bestellen. Weitere Exemplare gibt’s zum Selbstkostenpreis von 3 Euro. Die Auflage ist begrenzt.

INFO
etem.bgetem.de,
Webcode:
e24583881

Fehlerkultur – auch Pinguine können stolpern, rutschen, stürzen.

Fotos: Adobe Stock/elena_garder; BG ETEM

5 Sicherheitsregeln

Fanta Fünf

Wie sensibilisiert man Beschäftigte für die 5 Sicherheitsregeln? Zum Beispiel mit den Medienangeboten der BG ETEM.

Wie spricht man die Beschäftigten im Betrieb an, damit sie die 5 Sicherheitsregeln einhalten? Zum Beispiel mit dem Video der BG ETEM „Die Fantastischen Fünf“ als Auftakt einer Unterweisung. Die fünf Sicherheitshelden – von Lady Safety bis Doktor Voltmeter – zeigen, wie man die 5 Sicherheitsregeln anwendet. Sie sorgen mit ihren Heldentaten sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Beschäftigten schnell für Aufmerksamkeit. Wichtig ist, dass die Beschäftigten sofort wissen, was die Unternehmen wollen: Die fünf anwendbaren Regeln sind einzuhalten. Wenn das nicht möglich ist, wird nicht weitergearbeitet. Ein ideale Ergänzung dazu ist unser umfangreiches Infopaket – mit Broschüre, Aufklebern und unseren Postkarten mit berühmten letzten Worten im Elektrohandwerk: „Bis du freigeschaltet hast, bin ich längst fertig!“ Freischalten statt hetzen lassen. Denn die Beschäftigten sollen „Nein“ sagen zum Risiko und ihre eigene Sicherheit und Gesundheit nicht gefährden. Die 5 Sicherheitsregeln sind für Elektro-Handwerker eine Lebensversicherung. Jeder Beschäftigte im E-Handwerk sollte sie kennen. Dabei unterstützen unser Aktionspaket, unsere Unterweisungshilfen und unsere Lernmodule.

BESTELLEN
www.bgetem.de,
Webcode:
24687288

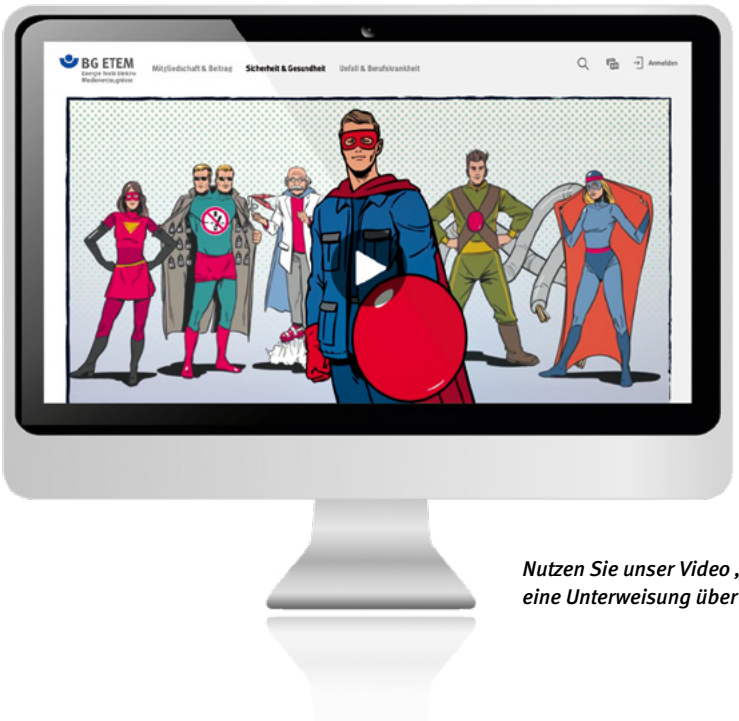

Nutzen Sie unser Video „Die Fantastischen Fünf“ als Auftakt für eine Unterweisung über die 5 Sicherheitsregeln.

16 Unternehmen in der engeren Wahl

Präventionspreis auf der Zielgeraden

Der Präventionspreis der BG ETEM: Gesucht sind gute Ideen und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Seit 2008 gibt es den Präventionspreis der BG ETEM, bei dem Unternehmen ausgezeichnet werden, die mit ihren Ideen und Maßnahmen die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. In diesem Jahr haben es 16 Unternehmen mit ihren Projekten in die engere Auswahl geschafft. Dazu gehören beispielsweise Handwagen, die die Ergonomie an Druckmaschinen verbessern, Gabelstapler mit Anti-Kollisions-System, um Unfälle zu vermeiden, oder die Aktion „Jugend kann Prävention“ für Auszubildende. Die Liste der Nominierten für 2024 steht zwar fest, aber interessierte Unternehmen können sich jetzt schon für den Präventionspreis 2026 bewerben.

INFO
www.bgetem.de,
Webcode:
21955894

Fotos: Adobe Stock/Manuel Adorf; BG ETEM

Kommunikation

Klare Regeln, klare Ansagen

Wirkungsvolle Kommunikation ist ein wichtiger Baustein für die Arbeitssicherheit, zum Beispiel bei den 5 Sicherheitsregeln. Führungskräfte sollten deshalb auf einen offenen Austausch mit ihren Beschäftigten achten.

Das Sicherheitsposter „Die 5 Sicherheitsregeln bei uns in den Elektrohandwerken“ lenkt den Blick auf jede einzelne Sicherheitsregel und regt zur Diskussion an.

Eine aktuelle Erhebung der BG ETEM hat ergeben: Führungskräfte im Elektrohandwerk sind überzeugt, die Wichtigkeit der 5 Sicherheitsregeln ausreichend an ihre Beschäftigten kommuniziert zu haben. Sie messen Sicherheit eine hohe Bedeutung zu und fühlen sich stark verantwortlich für ihre Beschäftigten. Von deren Seite ergibt sich jedoch ein anderes Bild: So gibt jeder sechste Beschäftigte an, seinen Vorgesetzten sei es nicht oder eher nicht wichtig, Aufträge abzulehnen, wenn die 5 Sicherheitsregeln nicht eingehalten werden können. Die Botschaft ist also nicht hundertprozentig angekommen. Eine Wahrnehmungslücke, die gefährliche Folgen haben kann. Aber wie lässt sie sich schließen? „Hier hilft nur gute, offene Kommunikation“, unterstreicht Jella Heptner, Arbeitspsychologin bei der BG ETEM. Und zwar von beiden Seiten. „Es ist wichtig, dass Führungskräfte eine klare Erwartungshaltung formulieren und es Absprachen gibt, wie sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sollen“, betont Heptner. Wichtig sei, dass die Botschaft mit Nachdruck und auch glaubwürdig vermittelt werde.

DIE 5 SICHERHEITSREGELN

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen
- Erden und kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken

„Wenn ich nebenher noch E-Mails lese oder auf mein Smartphone schaue, dann signalisiere ich non-verbal, dass ich dem Thema eigentlich keine Aufmerksamkeit schenke.“ Das Signal ans Team: So ernst kann es dann ja nicht gemeint sein.

Offener Austausch ist ein guter Weg

Umso wichtiger sind der Austausch und das Feedback, das idealerweise in beide Richtungen erfolgt. Eine Geschäftsführerin beispielsweise, die selten mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Arbeitsort ist, ist umso mehr auf ehrliche Rückmeldung aus ihrer Belegschaft angewiesen:

Der Austausch zwischen Führungskräften und Beschäftigten sollte offen und ehrlich sein.

Wie war die Situation vor Ort? Gab es Umstände, die das sichere Arbeiten behindert haben? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum müssen das Gefühl haben, dass sie sagen können, wenn Probleme auftauchen oder Arbeitsaufträge nur unter erhöhtem Risiko umgesetzt werden können. Für die Besprechung von Arbeitseinsätzen sind Austauschformate geeignet, die bereits existieren, also ein regelmäßiges Teammeeting oder eine Montagsrunde. Diese Formate können gut dazu genutzt werden, um bei zukünftigen Einsätzen auch in Sachen Sicherheit noch besser zu werden. „Sicherheit und Gesundheit sollten mit dem Austausch über das Tagesgeschäft verbunden werden“, sagt Heptner. Führungskräfte könnten verschiedene Anlässe nutzen, um ihre Haltung und Erwartungen zum sicheren Arbeiten deutlich zu machen. Zum Beispiel Unterweisungen, aber auch Gespräche im Arbeitsalltag: „So stellen sie sicher, dass ihre Botschaften auch alle erreichen und verstanden werden.“
Aufträge im Zweifel auch mal abzulehnen, kann bei kleineren Unternehmen durchaus kritisch sein. „Eine Entscheidung gegen sicheres Arbeiten darf es trotzdem niemals geben“, stellt Heptner klar. ■

Stephan Kuhn

BESTELLEN
Infos & Hilfsmittel:
www.bgetem.de,
Webcode: 24687288

Fotos: BG ETEM; Stock: Westend61

Kurz nachgefragt

3 Fragen an …

Jella Heptner, Arbeitspsychologin bei der BG ETEM

Jella Heptner, Arbeitspsychologin bei der BG ETEM

? Woran liegt es, dass die 5 Sicherheitsregeln noch nicht selbstverständlich gelebt werden?
Menschen gehen unterschiedlich mit Risiken um. Die Erfahrung, dass meistens nichts Schlimmes passiert, wirkt dabei als Verstärkung. Ich werde also quasi für mein riskantes Verhalten noch belohnt. Menschen unterliegen zudem der Illusion der Unverwundbarkeit: „Mir passiert schon nichts.“ Das ist durchaus sinnvoll. Wären wir uns ständig aller Gefahren bewusst, könnten wir nicht normal leben. Wir brauchen eine gewisse Unerschrockenheit, gehen dadurch aber auch Risiken ein, derer wir uns so nicht bewusst sind.

Warum ist die Kommunikation der Regeln so schwierig?
Unsere Studie hat gezeigt, dass Führungskräfte der Meinung sind, die Wichtigkeit der Regeln ausreichend kommuniziert zu haben. Die sind den Beschäftigten auch gut bekannt, manchmal fehlt allerdings das Verständnis für ihre absolute Wichtigkeit gegenüber den sonstigen Anforderungen im Arbeitsalltag. Hier gilt es auch praktische Hindernisse für die Umsetzung der 5 Sicherheitsregeln zu besprechen und gemeinsam Lösungen dafür zu finden.

Wie lässt sich die Kommunikation zu den 5 Sicherheitsregeln weiter verbessern?
Wir wissen, dass bei der Kommunikation zwischen Sender und Empfänger eine Botschaft nie 1:1 ankommt, sondern immer Interpretation im Spiel ist. Es ist deshalb wichtig, eine klare Erwartungshaltung zu formulieren und die Botschaft mit dem alltäglichen Handeln in Einklang zu bringen. Das bedeutet auch, Beschäftigten die nötige Rückendeckung zu geben und beispielsweise einmal einen Auftrag abzulehnen oder die Arbeiten pausieren zu lassen. Andererseits müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch sagen können, wenn sie einmal nicht sicher gehandelt haben. Dafür braucht es eine konstruktive Fehlerkultur und zwischen den Führungskräften und Beschäftigten eine gewisse Offenheit, die man durch regelmäßigen Austausch in entsprechenden Runden fördern kann. Unser Sicherheitsposter unterstützt dabei, über die 5 Sicherheitsregeln zu sprechen und als Gruppe ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. ■

Den Ausbildungsstart begleiten

Der Azubi-Rucksack

Das Ausbildungsjahr startet. Was sollten Unternehmen beachten, wenn sie die neuen Kolleginnen und Kollegen in der Berufswelt empfangen und begrüßen? Ein Rucksack mit Tipps und Themen, die wichtig sind.

1. Kommunikation

Der persönliche Austausch mit den neuen Auszubildenden ist wichtig. Sprechen Sie mit ihnen auf Augenhöhe, lernen Sie ihre Bedürfnisse kennen, um gezielt darauf einzugehen. Haben Sie jederzeit ein offenes Ohr für die vielen Fragen, die Auszubildende stellen.

2. Patenschaft

Machen Sie erfahrene Beschäftigte in Ihrem Unternehmen zu Ausbildungspatinnen und -paten und direkten Ansprechpersonen für die Auszubildenden. So können diese vom beruflichen und fachlichen Know-how der Kolleginnen und Kollegen lernen.

WEN ANSPRECHEN?

Das sollten Azubis wissen: Der oder die direkte Vorgesetzte ist erste Ansprechperson bei allen Angelegenheiten und Fragen rund um den Job.

3. Sicherheit

Machen Sie Auszubildende ab Tag eins mit den Arbeitsschutzmaßnahmen im Unternehmen vertraut. Erklären Sie, warum Persönliche Schutzausrüstung wichtig ist, und achten Sie darauf, dass Sicherheitsschuhe, Schutzhelm oder Arbeitshandschuhe tatsächlich getragen werden. Seien Sie ein Vorbild, indem Sie selbst immer Ihre Persönliche Schutzausrüstung tragen. Erklären Sie auch, was im Fall eines Arbeits- oder Wegeunfalls zu tun ist und bei welcher Berufsgenossenschaft die Auszubildenden versichert sind. Wiederholen Sie Unterweisungen regelmäßig und dokumentieren Sie sie.

Fotos: Adobe Stock/studioworkstock; iStock/Macrostore; Freepik

ARBEITSZEITEN
Jugendliche dürfen maximal acht Stunden am Tag arbeiten, aber nur zwischen 6 und 20 Uhr.

Kennenlernen

Sei es spielerisch mit einer Betriebsrallye oder in einer klassischen Vorstellungsrunde durchs Haus: Sorgen Sie dafür, dass neue Azubis das Unternehmen, einzelne Abteilungen und ihre neuen Kolleginnen und Kollegen kennenlernen. Wichtig ist auch, dass Nachwuchsfachkräfte sich im Betrieb zurechtfinden und die wichtigsten Wege kennenlernen – besonders Fluchtwege und Notausgänge.

6.

Verkehr

Auszubildende nutzen E-Scooter, Fahrrad, Motorrad oder Auto für den Weg zur Arbeit. Machen Sie deutlich, wie wichtig sicheres Verhalten im Straßenverkehr und die Teilnahme an Verkehrssicherheitsaktionen sind.

5.

INFOS FÜR AUSZUBILDENDE
https://profi.bgetem.de

Gesundheit

Körperliches und mentales Wohlbefinden trägt dazu bei, dass Menschen gern zur Arbeit kommen und einen guten Job machen können. Falls vorhanden: Machen Sie Ihre Auszubildenden auf Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und medizinische Vorsorgeangebote aufmerksam, und stellen Sie ihnen den Sicherheitsbeauftragten im Betrieb vor.

4.

ORDNUNG HALTEN
Über Dinge, die nicht herumliegen, kann man nicht stolpern. Machen Sie deutlich, wie wichtig Ordnung und Sauberkeit sind. An einem aufgeräumten Arbeitsplatz lässt es sich einfach besser, konzentrierter und sicherer arbeiten.

Kurz nachgefragt

„Ich bin da pingelig“

Vera Mummel ist Technische Ausbilderin bei Schmersal in Wuppertal. Arbeitsschutz ist für sie beim Azubi-Onboarding selbstverständlich.

VERA MUMMEL (32)
ist seit 2017 Technische Ausbilderin bei Schmersal – das Unternehmen stellt Sicherheitsschaltgeräte und -systeme her.

? Wie empfängt Schmersal die neuen Auszubildenden am 1. September?
Vera Mummel: Zunächst einmal lernen wir uns gegenseitig besser kennen – die neuen Auszubildenden treffen ihre Ausbilderinnen und Ausbilder und unsere Azubis, die schon länger bei uns sind. Dazu gehören Teambuilding-Maßnahmen wie ein gemeinsamer zweitägiger Workshop mit Übernachtung oder die klassische Einführungswoche.

Was beinhaltet diese Einführungswoche?
Vera Mummel: Wir schicken die Azubis beispielsweise auf eine Betriebsrallye. Dabei müssen sie sich anhand eines Fragebogens einmal komplett durch die Firma und alle Abteilungen arbeiten. Sie fotografieren ihre Kolleginnen und Kollegen mit dem Smartphone, um sie anschließend den anderen Auszubildenden vorzustellen. Die neuen Azubis treffen außerdem unseren Betriebsrat und unsere Jugendvertretung.

DAS KOMPLETTE INTERVIEW
etem.bgetem.de,
Webcode: e24854303

Ist der Arbeitsschutz bereits Thema in der ersten Woche?
Vera Mummel: Ja, natürlich. Wir vermitteln die ersten Grundlagen: Wer ist unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)? Welche Sicherheitskonzepte haben wir im Unternehmen? Außerdem stellt sich unser Betriebsarzt vor, und unsere Sifa erklärt unter anderem den Umgang mit Leitern und Tritten.

Wird die Persönliche Schutzausrüstung auch schon übergeben?
Vera Mummel: Ja. Vor ihrem ersten Arbeitstag haben die Auszubildenden uns ihre Schuh- und Kleidergrößen geschickt. Entsprechend haben wir ihre Arbeitskleidung zusammengestellt. In der ersten Woche werden die Schuhe, Jacken und Hosen dann anprobiert und getestet, ob sie passen und sitzen. Für viele ist es anfangs ungewohnt, Sicherheitsschuhe zu tragen. Ich bin da pingelig und achte darauf, dass alle die Schuhe anhaben. Bei unseren Auszubildenden greife ich stark durch, selbst bei Meetings: Wer ohne Sicherheitsschuhe kommt, wird von mir in die Abteilung zurückgeschickt, um sie anzuziehen.

Was bieten Sie in Sachen Arbeitssicherheit und -gesundheit noch an?
Vera Mummel: Unsere Auszubildenden können Brandschutz- oder Ersthelfer werden. Das ist mir sehr wichtig. Die Azubis finden es auch richtig cool, dass sie an diesen Schulungen teilnehmen dürfen. Das ist für sie echte Wertschätzung. Und genau das macht das Thema Arbeitsschutz für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen attraktiv. Eine ehemalige Auszubildende von mir wird jetzt sogar zur Sicherheitsbeauftragten ausgebildet. Sie ist noch sehr jung für diese Rolle, aber ihr macht das Thema Arbeitsschutz enormen Spaß. ■

Michael Siedenhans

Foto: Jörg Sänger

Fahrten und Transporte

Diese Kosten übernimmt die BG

Für Wegstrecken zum Behandlungsort können sich Versicherte Reisekosten erstatten lassen. In der Regel übernimmt die BG ETEM Kosten für öffentliche Verkehrsmittel und Fahrten mit Kraftfahrzeugen.

Auch die Kosten für ein Taxi oder einen Krankentransport übernimmt die BG ETEM, wenn aufgrund der Verletzung nach einem Versicherungsfall weder Bus oder Bahn noch Auto genutzt werden können.

Gut zu wissen: Versicherte der BG ETEM haben Anspruch auf Reisekostenerstattung, wenn sie nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit Heilbehandlungen, medizinische Rehabilitationen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch nehmen müssen. Übernommen werden können Kosten für Fahrt und Transport, und, sofern erforderlich, im notwendigen Rahmen Gepäcktransport, Verpflegung und Übernachtung. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet die Berufsgenossenschaft die Fahrtkosten für das zweckmäßigste Beförderungsmittel und die 2. Klasse. Zudem sind mögliche Fahrpreisvergünstigungen auszunutzen, wenn die Fahrkosten dadurch geringer ausfallen, etwa mit einer BahnCard oder einem Länderticket. Die Abrechnung erfolgt gegen regelmäßige Vorlage von Fahrkarten oder anderer Belege.

Auto, Motorrad & Co.

Versicherte, die mit Auto, Motorrad oder einem anderen Kraftfahrzeug unterwegs sind, erhalten eine pauschale Wegstreckenentschädigung nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) – in der Regel 20 Cent je Kilometer und höchstens 130 Euro.
Für die Berechnung ist die verkehrsübliche Straßenverbindung maßgebend. Manchmal lassen sich aufgrund von Art oder Schwere einer Verletzung weder öffentliche Verkehrsmittel noch das Auto nutzen. In solchen Fällen übernimmt die BG ETEM die Kosten für ein angemessenes Verkehrsmittel, beispielsweise Fahrten mit dem Taxi oder einem Krankentransport. Welches Transportmittel als angemessen gilt, wird im Einzelfall entschieden und ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Unter bestimmten Umständen, gerade bei weit entfernt liegenden, längeren Reha-Maßnahmen, kann darüber hinaus ein Anspruch auf Verpflegungs- und Übernachtungsgeld bestehen.

So geht's:

- Fahrtkosten können mit einem formlosen Anschreiben beim zuständigen Standort der BG ETEM beantragt werden.
  Diesen finden Sie hier: www.bgetem.de, Webcode: ansprechpartner

Dem Antrag beizufügen sind:

- eine Aufstellung der gefahrenen Kilometer
- sonstige Auslagen (etwa Bustickets)
- ein Beleg vom Arzt/Therapeuten oder ähnliches über die Wahrnehmung der Termine
- Sofern der BG ETEM noch nicht bekannt, wird die Bankverbindung benötigt. ■

Johannes Kaufmann

INFO
www.bgetem.de, Webcode: 23791329

DOWNLOAD
UV-Reisekostenrichtlinien
www.dguv.de

Fotos: Adobe Stock/romaset/VRD

Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung

Es muss zum Menschen passen

Fehlbelastungen bei der Arbeit führen im schlimmsten Fall zu Ausfallzeiten und zu bleibenden Gesundheitsschäden. Mit kluger Planung ist das vermeidbar. Worauf Unternehmen beim Einrichten von Arbeitsplätzen achten sollten.

Körper sind verschieden

Um Arbeitsplätze passend gestalten zu können, müssen die verschiedenen Körpermaße der Menschen berücksichtigt werden.

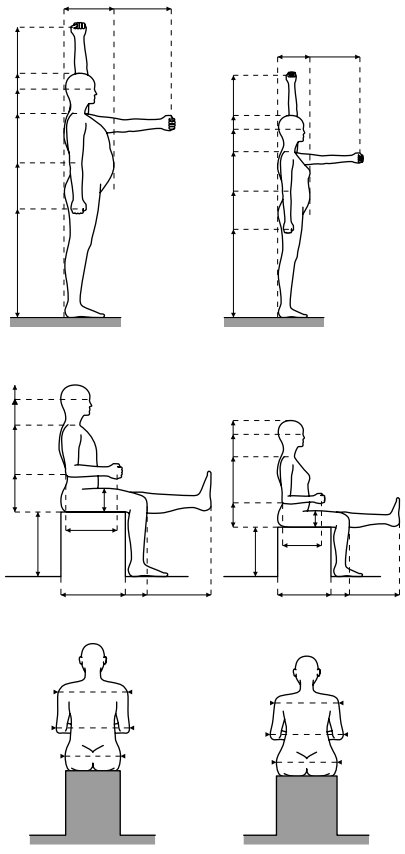

Fehlbelastungen führen zu Verspannungen, Schmerzen und im schlimmsten Fall zu bleibenden Gesundheitsschäden. Unternehmen sollten deshalb in Arbeitsplätze investieren, die zu den ergonomischen Bedürfnissen ihrer Beschäftigten passen. Nicht der Mensch sollte sich an den Arbeitsplatz anpassen müssen, sondern der Arbeitsplatz sollte so gestaltet sein, dass er sich ideal auf den Menschen einstellen lässt. Auf lange Sicht lohnen sich die Investitionen, weil die Beschäftigten gesund bleiben, weniger Krankheitsausfälle haben und bei der Arbeit weniger Fehler machen. Ergonomie hat damit nicht nur Auswirkungen auf die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch einen positiven ökonomischen Effekt: Sie steigert Produktivität und Qualität.
Bei der Planung von Arbeitsplätzen geben Normen Orientierung: Zwischen dem „großen Menschen“ und dem „kleinen Menschen“ bestehen deutliche Größenunterschiede. Der große Mensch wird zur Bemessung von Freiräumen berücksichtigt, denn er braucht Platz. Passen beispielsweise die Beine bequem unter den Tisch? Kleine Personen hingegen brauchen Nähe, um etwa alle Bedienelemente zu erreichen.

Arbeitshöhe richtig bewerten

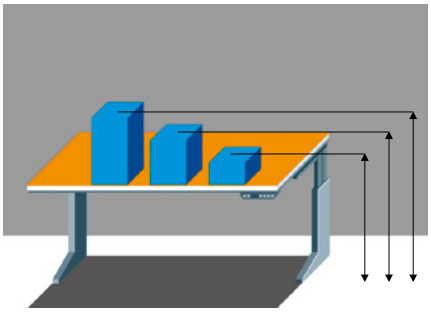

Zusätzlich zur Tischhöhe ist auch die Höhe der Arbeitsaufgabe bei der passenden Einstellung der Höhe zu berücksichtigen.

Fotos: BG ETEM; iStock/Smederevac

Europamensch als Orientierung

Bei der Gestaltung eines Arbeitsplatzes sollte diese Unterschiedlichkeit bedacht werden. Repräsentative Daten für die europäische Bevölkerung finden sich unter anderem in der DIN EN ISO 14738. Deren Maße beziehen sich auf den sogenannten Europamenschen. Er ist geschlechtsneutral und berücksichtigt die tendenziell kleineren Menschen im Süden und die größeren im Norden. Es empfiehlt sich, bei Planungen diese Maße zu berücksichtigen. Bei Montagelinien, Maschinen oder Anlagen ist eine Höhenverstellung nicht oder nur schwer möglich. Hier können höhenverstellbare Podeste genutzt werden, die auch kleineren Beschäftigten eine gute Arbeitsposition ermöglichen. An Steharbeitsplätzen bekommen die Knie durch einen Überstand der Arbeitsplatte nach vorne Raum. Dies ermöglicht entspanntes Stehen, das Wechseln des Gewichts von einem Bein auf das andere und Bewegungen, ohne mit den Knien anzustoßen. Im industriellen Bereich sollte der Fußraum immer so tief sein, dass auch große Füße nicht vorne anstoßen – es werden mindestens 21 Zentimeter empfohlen. Die Höhe des Fußraums wird nach Norm mit 22,6 Zentimeter bemessen. Die Arbeit an einem individuell passenden Arbeitsplatz sollte also das Ziel intelligenter Planung sein, denn für den Menschen passende Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für sehr gute Arbeitsergebnisse. ■

Sylvia Hubalek, Stefan Kindermann

ETWA 25 PROZENT

aller Arbeitsunfähigkeitstage bundesweit gehen auf Beschwerden in Rücken, Muskeln und Gelenken zurück. Unser Körper benötigt ein gesundes Maß an Belastungen. Treten sie jedoch einseitig oder über einen längeren Zeitraum erhöht auf, können sie das Muskel-Skelett-System schädigen. Abhilfe bieten unter anderem höhenverstellbare Arbeitsplätze, die den Stand der Technik darstellen.

INFO

Zusätzliche Informationen zum Thema lesen Sie in der Online-Version dieses Artikels unter etem.bgetem.de, Webcode: e24738998

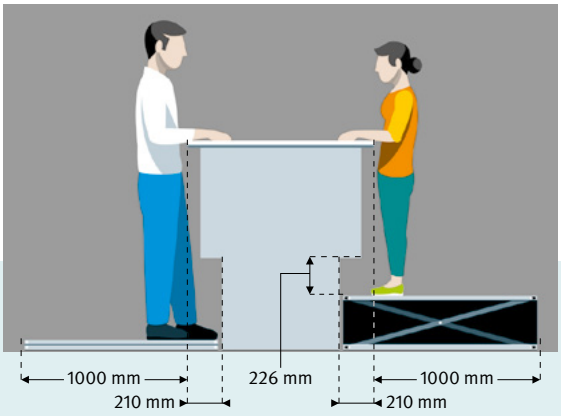

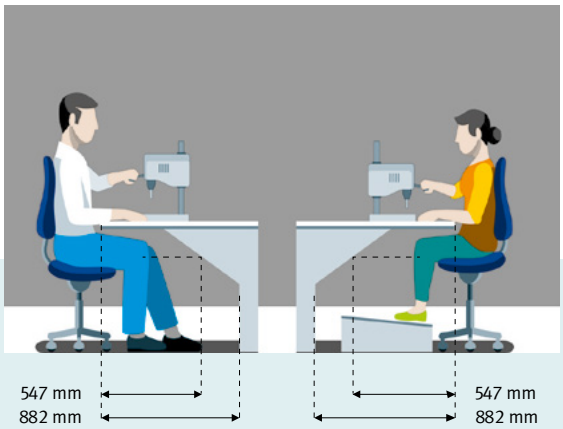

Sitzen und Stehen

Ideal ist der häufige Wechsel von Stehen und Sitzen mit gelegentlichem Gehen. Elektrisch höhenverstellbare Tische ermöglichen den komfortablen Wechsel und die unkomplizierte Anpassung der Arbeitshöhe auf verschiedene Größen. Damit sowohl kleine als auch große Menschen sitzend und stehend arbeiten können, ist ein Verstellbereich von 525 bis 1.225 Millimeter notwendig. Beim Sitzarbeitsplatz wird der Beinfreiraum unter dem Tisch für den großen „Europamenschen“ ausgelegt. Zu den relevanten Körpermaßen kommt noch ein Zuschlag für Kleidung und Bewegungsfreiraum hinzu. Empfohlen werden auf Kniehöhe mindestens 54,7 Zentimeter Freiraum – ab Tischkante. Der zusätzliche Freiraum im Fußbereich soll das Ausstrecken der Beine ermöglichen und von der Tischkante gemessen 88,2 Zentimeter betragen. Kleinere Menschen benötigen bei einer festen Tischhöhe neben einem verstellbaren Stuhl auch ein in der Höhe anpassbares, mindestens 70 Zentimeter x 70 Zentimeter großes Podest für die Füße, damit sie ihre Beine ganz ausstrecken können. Für die Breite des Beinraums unter dem Tisch werden mehr als 79 Zentimeter empfohlen. Auch die Sitzhaltung sollte regelmäßig variiert werden, um Muskeln und Gelenke zu entlasten.

Fotos: BG ETEM

Instandhaltung

Arbeiten nach Plan

Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen werden oft an Fremdfirmen vergeben. Damit dabei nichts schiefgeht, müssen Auftraggeber und Auftragnehmer klare Sicherheitsmaßnahmen festlegen und sich eng abstimmen.

Einbau eines neuen Schaltschranks für eine Maschinenanlage: So lautete der Auftrag. Mitarbeiter einer Fremdfirma sollten den Schaltschrank vom Anlieferungsort zum Aufstellort transportieren. Weil das dafür eigentlich vorgesehene Transportmittel nicht vor Ort war, liehen sie sich vom Auftraggeber Schwerlastrollen aus und positionierten sie unter dem Schaltschrank. Auf dem Weg zum Aufstellort kippte der Schaltschrank beim Rangieren auf unebenem Untergrund zur Seite. Glücklicherweise traf das schwere Gerät niemanden. Ein Mitarbeiter stürzte aber, als er dem fallenden Schrank auswich, über eine im Arbeitsbereich liegende Palette und zog sich schwere Verletzungen zu. Eine wesentliche Unfallursache war das Verrutschen der Schwerlastrollen, die entgegen der Herstellerangaben nicht gegen Verrutschen gesichert waren.

2.125 Unfälle

ereigneten sich im Zusammenhang mit Arbeiten an Maschinen und Anlagen*

425

Unfälle bei Instandhaltungsarbeiten*

*in den Branchen der BG ETEM (2021)

Zusammenarbeit mindert Unfallgefahr

Im Jahr 2021 ereigneten sich in Mitgliedsbetrieben der BG ETEM 2.125 Unfälle im Zusammenhang mit Arbeiten an Maschinen und Anlagen. Jeder fünfte davon (mehr als 400 Fälle) lässt sich Instandhaltungsarbeiten zuordnen. Besonders bei Reinigungsarbeiten und Störungsbeseitigungen wurden Beschäftigte eingeklemmt und gequetscht oder hatten Kontakt mit scharfen Gegenständen. Diese hohe Unfallzahl zeigt, wie wichtig die ordnungsgemäße Vorbereitung und sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten ist. Das gilt umso mehr, wenn Fremdfirmen die Instandhaltungsarbeiten übernehmen. Die beteiligten Unternehmen müssen sich dabei eng abstimmen und Verantwortlichkeiten klar verteilen.

Aufgaben des Auftraggebers

- definiert den Bedarf (Beschreibung des Ist-Zustands) und legt konkrete Anforderungen an das Arbeitsergebnis fest, gegebenenfalls unter Nutzung eines Lastenhefts
- wählt einen geeigneten Auftragnehmer aus, gegebenenfalls mittels einer Ausschreibung
- informiert den Auftragnehmer über standort-, bereichs- sowie anlagenspezifische Besonderheiten und Gefährdungen sowie Ansprechpersonen vor Ort. (Paragraf 5 Abs. 3 DGUV Vorschrift 1)

Der Auftraggeber hat die auftragnehmende Fremdfirma nach Auftragserteilung bei der

Fotos: iStock/Seetwo

Gefährdungsbeurteilung bezüglich der betriebsspezifischen Gefährdungen zu unterstützen – etwa durch Dokumenteneinsicht oder gezieltes Nachfragen (Paragrafen 5 und 6 DGUV Regel 100-001).

Aufgaben des Auftragnehmers

- entwickelt einen Umsetzungsplan durch Identifizieren relevanter Gefährdungen sowie Auswahl wirksamer Schutzmaßnahmen und geeigneter Arbeitsmittel (Gefährdungsbeurteilung, Paragraf 5 Arbeitsschutzgesetz)
- wählt und beschafft Materialien/notwendige Komponenten
- setzt die Verbesserung um
- kontrolliert die Qualität zur Sicherstellung aller vereinbarten Standards
- erstellt einen Abschlussbericht und übergibt relevante Informationen wie Schaltpläne und Messprotokolle

In Fällen wie dem eingangs beschriebenen Szenario heißt das: Die Gefährdungsbeurteilung muss sich mit Transport, Montage und Anschluss des neuen Schaltschranks befassen. Somit muss auch klar sein, welche Schutzmaßnahmen gegen ein mögliches Umstürzen des Schaltschranks notwendig sind.
Bezüglich der verliehenen Transportrollen muss der Arbeitgeber (Verleiher) sich vergewissern, dass die Beschäftigten der Fremdfirma, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit angemessene Anweisungen erhalten haben. Dies kann sich auch auf die erforderliche Information zur Benutzung eines Arbeitsmittels beziehen. Sind zusätzliche Unterweisungen zur sicheren Benutzung des Arbeitsmittels erforderlich, so muss der Auftraggeber die Informationen (Betriebs- oder Montageanleitung) bereitstellen und sich vergewissern, dass der Entleiher sowie die Beschäftigten des Entleihers ihren Sicherheitsvorgaben nachkommen. Auf der anderen Seite ist der Entleiher, unabhängig davon, ob das Arbeitsmittel gemietet, geleast oder geliehen wurde, verantwortlich für den sicheren Einsatz. Er muss sich vergewissern, dass das Arbeitsmittel vor allem den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Die Verantwortung annehmen

Verantwortung für den Arbeitsschutz bei der Vertragsarbeit haben in jedem Fall Beschäftigte von Auftraggeber und Auftragnehmer, besonders der Projektleiter und der Vorarbeiter der Fremdfirma (Arbeitsverantwortlicher). Unter Umständen können auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Grund ihres Kenntnisstands ein sicherheitswidriges Verhalten erkennen können, Verantwortung tragen. Sollten gegenseitige Gefährdungen bei der Auftragsvergabe identifiziert werden, muss darüber hinaus eine Person mit Weisungsbefugnis bestimmt und eingebunden werden – ein sogenannter Fremdfirmenkoordinator. Wenn alle Beteiligten diese Dinge beachten und intensiv kommunizieren, steht sicherem Arbeiten nichts mehr im Wege. ■

Florian Kraugmann, Torsten Opitz, Markus Tischendorf

INFO
etem.bgetem.de, Webcode: e24904294

ARBEITSMITTEL VERLEIHEN?

Wenn Unternehmen Arbeitsmittel verleihen, müssen die Rahmenbedingungen für die Nutzung von betrieblichen Einrichtungen eindeutig geregelt sein, etwa in einer Betriebsanweisung. Betriebsfremde sollten die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Regelung und den Erhalt der Bedienungsanleitung schriftlich bestätigen. Bei der Rückgabe muss eine Sicht- und Funktionsprüfung erfolgen, um eine Beschädigung zu erkennen. Der Verleih sollte daher im Einzelfall genau geprüft oder generell untersagt werden, da für diesen Prozess personelle und finanzielle Ressourcen benötigt werden.

Über den QR-Code oben finden Sie weitere Tipps für sichere Instandhaltungsarbeiten.

Die vier Säulen der Instandhaltung

Versicherungsschutz für Beschäftigte und Unternehmer

Gut geschützt

Rund vier Millionen Menschen sind durch die BG ETEM bei einem Arbeits- oder Wegeunfall versichert. Wer gehört dazu? Ein Überblick.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zu den versicherten Personen gehören alle Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen.

Pflichtversicherte Unternehmerinnen und Unternehmer

Unternehmerinnen und Unternehmer der Branchen Textil und Mode sowie Druck und Papierverarbeitung sind bei der BG ETEM pflichtversichert.

Hätten Sie’s gewusst?

Vier Millionen Versicherte – bei der BG ETEM sind mehr Menschen versichert, als Berlin Einwohner hat (3,7 Millionen).

Freiwillige Versicherung

Für alle anderen Personen kann laut Satzung Versicherungsschutz nur über den Abschluss einer freiwilligen Versicherung erlangt werden.

Zu diesem Personenkreis gehören

- Unternehmerinnen und Unternehmer der Energie- und Wasserwirtschaft, der Branchen Elektrotechnik und Feinmechanik sowie Medientechnik, unternehmerähnliche Personen
- im Betrieb mitarbeitende Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, sofern kein Arbeitsverhältnis besteht

Illustration: Gutentag / Thomas Kappes

INFO
www.bgetem.de, Webcode: 12448090

Abgrenzung Arbeitnehmer – Unternehmer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen in einem Beschäftigungsverhältnis. Sie sind im Betrieb integriert und ihrem Arbeitgeber gegenüber hinsichtlich Zeit, Ort und Art der Tätigkeit weisungsgebunden. Der Bezug von Entgelt ist dabei nicht von Bedeutung. Eine selbstständige Tätigkeit **(Unternehmereigenschaft)** ist vornehmlich gekennzeichnet durch das Tragen eines eigenen Unternehmerrisikos und der freien Gestaltung von Tätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsort.

Einfach ist die Zuordnung bei

- Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern
- Gesellschafterinnen und Gesellschaftern des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Gesellschafterinnen und Gesellschaftern einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG)
- Komplementären einer Kommanditgesellschaft (KG)

Hier liegt immer eine **Unternehmereigenschaft** vor, da sie unbeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen haften und somit das volle Unternehmerrisiko tragen.

Hingegen muss bei mitarbeitenden Gesellschafterinnen und Gesellschaftern

- einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- einer Komplementär-GmbH (GmbH & Co. KG)
- einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) – kurz: UG (haftungsbeschränkt) sowie
- Kommanditisten einer KG

immer im Einzelfall geprüft werden, ob sie im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Arbeitnehmer oder unternehmerähnliche Person anzusehen sind.

Statusfeststellung

Für die Beurteilung, ob eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder eine unternehmerähnliche Tätigkeit vorliegt, muss eine rechtliche Gesamtbewertung in jedem Einzelfall erfolgen. Die erfolgte Statusfeststellung bezieht sich auf alle Bereiche der Sozialversicherung. Vorrangiger Sozialversicherungsträger für das Feststellungsverfahren ist die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de). ■

Betriebsärztliche Betreuung

Unterstützung für den Gesundheitsschutz

Betriebsärztinnen und -ärzte stehen Unternehmen und Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Sie bei wichtigen betrieblichen Entscheidungen einzubinden, lohnt sich. Mit dem Netzwerk „Betriebsärztliche Betreuung für Kleinbetriebe“ unterstützt die BG ETEM bei der Suche nach passendem Fachpersonal.

Warum

… brauchen Unternehmen betriebsärztliche Betreuung?

Betriebsärztliche Betreuung ist gesetzlich vorgeschrieben, um einen guten Arbeitsschutz sicherzustellen. Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten so Unterstützung bei Aufgaben, die sie selbst nicht übernehmen können oder dürfen – und für die ihnen das nötige Fachwissen fehlt. Aber auch andere Gründe sprechen dafür, das Thema anzugehen: Arbeitgeber sorgen für einen guten Schutz der Gesundheit ihrer Beschäftigten, wenn sie deren Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Betriebsärztin sicherstellen. Das beugt beruflich bedingten Erkrankungen und Arbeitsausfällen vor, hat also auch ökonomische Vorteile.
Es sorgt zudem dafür, dass Beschäftigte sich gut aufgehoben fühlen.

Wer

… darf betriebsärztliche Aufgaben übernehmen?

Um die Aufgabe als Betriebsarzt oder Betriebsärztin übernehmen zu dürfen, wird als Qualifikation die arbeitsmedizinische Fachkunde benötigt. Konkret kommen infrage:

- Ärzte mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
- Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt beziehungsweise zur Zusatzbezeichnung, wenn sie unter Anleitung eines weiterbildungsberechtigten Facharztes mit arbeitsmedizinischer Fachkunde tätig sind
- Solche Ärztinnen und Ärzte gibt es sowohl freiberuflich in eigener Praxis als auch in (großen) überbetrieblichen Diensten
- Wer die betriebsärztliche Betreuung eines Unternehmens übernimmt, sollte sich in jedem Fall in dessen Branche auskennen oder sich entsprechendes Wissen aneignen

Was

… tun Betriebsärztinnen und -ärzte?

- **Beurteilen:** Sie unterstützen Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Gefährdungsbeurteilung, gegebenenfalls weisen sie auf Lücken hin. Außerdem wird in diesem Rahmen auch die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge festgelegt, die sie dann regelmäßig bei den Beschäftigten durchführen. Sie sind fester Bestandteil des Arbeitssicherheitsausschusses, der für Betriebe mit mehr als zwanzig Beschäftigten verpflichtend ist und mindestens ein Mal pro Quartal tagen muss.

- **Beobachten:** Aus regelmäßigen Begehungen kennen sie die Arbeitsplätze im Betrieb und prüfen zusammen mit dem Unternehmen, ob bereits besprochene Arbeitsschutzmaßnahmen umgesetzt wurden und wirksam sind.

- **Beraten:** Sie stehen sowohl Unternehmerinnen und Unternehmern als auch Beschäftigten bei allen Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes zur Seite und beteiligen sich beispielsweise an Unterweisungen.

- **Begleiten:** Sie unterstützen ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), wenn betroffene Beschäftigte dies wünschen.

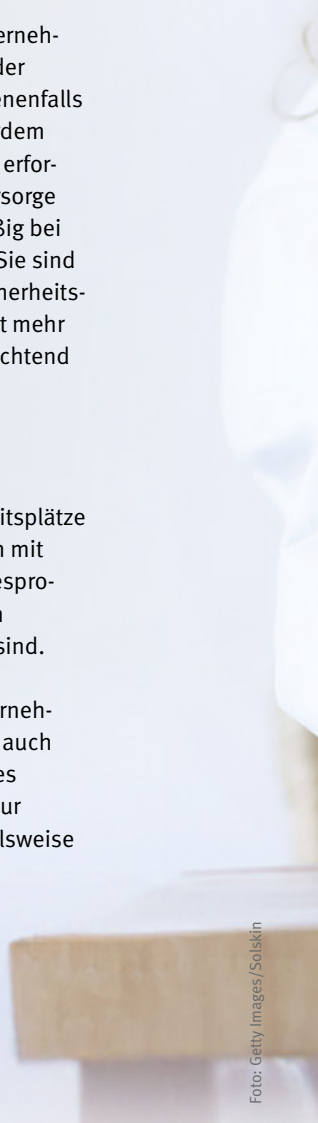

Foto: Getty Images/Solskin

Wie

… finden Unternehmen einen Betriebsarzt/eine Betriebsärztin?

- Für Kleinbetriebe führt die BG ETEM eine Liste qualifizierter und erfahrener Betriebsärztinnen und -ärzte. Das Netzwerk „Betriebsärztliche Betreuung für Kleinbetriebe“ richtet sich an Unternehmen bis 50 Beschäftigte, die am Unternehmermodell (siehe Kasten) teilnehmen, oder Betriebe bis 10 Beschäftigte, die sich für die sogenannte Regelbetreuung entschieden haben.

- Per Internet, etwa über die Gelben Seiten oder das Telefonbuch. Manchmal bieten auch Innungen oder Kreishandwerkerschaften einzelnen Betrieben an, einem Rahmenvertrag zur Betreuung beizutreten.

- Alle im Netzwerk aufgeführten Ärztinnen und Ärzte verfügen über die arbeitsmedizinische Fachkunde. Sie unterstützen Kleinbetriebe beim betrieblichen Gesundheitsschutz und bieten Beratung und/oder Betreuung (telefonisch oder falls erforderlich vor Ort). ■

Christian Fries

Jedes Unternehmen muss für seine Beschäftigten eine sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung sicherstellen.

! Die BG ETEM stellt zwar unterstützend die Liste zur Verfügung, in die sich Qualifizierte eintragen lassen können, sie vermittelt jedoch keine Betreuung. Die Vereinbarung hierüber erfolgt direkt zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsarzt oder der Betriebsärztin.

Auf einen Blick

Situationen, in denen Betriebsärzte unterstützen können

Ein Mitarbeiter sieht einen Zusammenhang zwischen der schweren körperlichen Arbeit im Lager und seinen Rückenbeschwerden. Er wünscht eine arbeitsmedizinische Beratung zu seinen Problemen.

Der Arbeitgeber will die Gefährdungsbeurteilung für das Lager aktualisieren und die Schutzmaßnahmen dort weiter verbessern. Dafür braucht er jemanden, der ihn zu arbeitsmedizinischen und ergonomischen Fragen berät.

Die arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung der Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, muss aktualisiert werden – der Arbeitgeber braucht dabei fachliche Unterstützung und möchte die Beratung gerne zusammen mit der Betriebsärztin durchführen.

Eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung hat aufgrund von Problemen bei der Arbeit am Bildschirm nach einer speziellen Brille gefragt – in einer arbeitsmedizinischen Vorsorge soll zunächst eine individuelle Beratung der Mitarbeiterin zu ihren Problemen erfolgen und geklärt werden, ob eine spezielle Brille erforderlich ist.

Es gibt einen Lärmbereich im Betrieb. Die Beschäftigten dort müssen regelmäßig an einer arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge teilnehmen, die von der Betriebsärztin durchgeführt wird.

Eine Beschäftigte ist bereits länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, der Arbeitgeber bietet ihr deshalb ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an, um zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann. Die Beschäftigte wünscht die Beteiligung des Betriebsarztes. ■

UNTERNEHMERMODELL UND BETRIEBSÄRZTLICHE BETREUUNG

Das Unternehmermodell ist eine Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung für Betriebe mit bis zu fünfzig Beschäftigten, bei der Unternehmerinnen und Unternehmer selbst einen Teil der Aufgaben übernehmen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung durch die Berufsgenossenschaft.

INFO
www.bgetem.de, Webcode: 12108806

NETZWERK „Betriebsärztliche Betreuung für Kleinbetriebe“, www.bgetem.de, Webcode: 12256057

Fotos: Getty Images/Solskin; iStock: iStockphoto/pornchai soda

Bildungsziel Arbeitsschutz

ON THAT # DAY

Ein Blick in die Geschichte: der 7. September 1962

Die Bildungsstätte Bad Münstereifel nach dem Umbau.

Eröffnung war am 7. September 1962: Die Bildungsstätte Bad Münstereifel ist die älteste und größte der BG ETEM. Das erste Ausbildungsangebot umfasste 99 Seminare zu 14 verschiedenen Themen. 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisten in die Eifelstadt und besuchten die Seminare. Damals saßen 30 Personen in einer Veranstaltung, heute sind es durchschnittlich 16 bis 20. Der Bildungsbedarf ist seit der Eröffnung erheblich gewachsen. Als Bad Münstereifel die Nachfrage allein nicht mehr bewältigen konnte, kam 1992 die Bildungsstätte in Linowsee hinzu. Es folgten Braunschweig (1994), Dresden (2001) und Augsburg (2006). Weitere Bildungsstandorte der BG sind Düsseldorf, Oberaichen und Wiesbaden. Die Bildungsstätte Bad Münstereifel wurde jüngst komplett modernisiert, um weiterhin beste Bedingungen für die Aus- und Fortbildung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anzubieten.

INFO
Seminardatenbank www.bgetem.de, Webcode: 21788705

BG ETEM
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

Ganz sicher.

Arbeitsschutz einfach erklärt

Jeden Monat eine neue Folge.

Jetzt reinhören und abonnieren: www.bgetem.de/ganzsicher und überall, wo es Podcasts gibt.

Ganz sicher – der Podcast für Menschen mit Verantwortung

Mit dem QR-Code direkt zum Podcast:
Neue Folge ab dem 12.08.2024.

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Christian Alt, Johannes Kaufmann, Stephan Kuhn, Michael Siedenhans (Territory GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 33, 33330 Gütersloh). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Alexandra Gavrilova, Nicole Schlotmann. Druck: Druckhaus Kaufmann GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Jörg Sänger/Territory GmbH. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de

FSC www.fsc.org MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C002639

BG ETEM www.bgetem.de
@bg_etem twitter.com/bg_etem
YouTube youtube.com/diebgetem
XING xing.to/bgetem
www.bgetem.de Webcode 13671559
www.facebook.com/BGETEM
www.linkedin.com/company/bgetem
www.instagram.com/bg_etem

Fotos: BG ETEM

AUS DIE MAUS

HALTE AUCH IM HOME-OFFICE GEREGELTE ARBEITSZEITEN EIN

CHECK DEIN RISIKO!

BG ETEM
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

konzept/design: ralf kuhl, köln · foto: composing aus stockmaterial von istock und adobe stock

P010/2024